

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1040		
		X	öffentlich	nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstatlerin Techn. Betriebsleiter Thomas Kochs	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Thomas Kochs		
Beratungsfolge				
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.	
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		18.09.2008	10	
Neersbroicher Graben im Bereich der Bruchstraße				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt zur Sicherstellung des Hochwasserabflusses im Bereich der Bruchstraße die Planungen zur Anlegung eines Notüberlaufes (zwischen Hausnummer 34 und dem Sportplatz) zur Sicherung der vorhandenen Bebauung in die Wege zu leiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Beim Niederschlagsereignis am 29.05.2008 sowie den Ereignissen vom 03./04.06.2008, 12./13.06.2008 und 22./23.06.2008 kam es zu beträchtlichen Überflutungen durch den Neersbroicher Graben. Bei einem Niederschlag von über 38 mm/10 min konnte der Neersbroicher Graben die anfallenden Wassermengen im Bereich hinter dem Sportplatz nicht mehr schadlos abführen. Mit Schreiben vom 12.08.2008 bittet das MUNLV Schäden in Folge von Starkregenereignissen in NRW, die zu erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden geführt haben, zu melden. Es ist dem MUNLV bekannt, dass die verursachten Schäden durch Überschreiten der Bemessungswerte entstanden sind. Dabei sollen die Kommunen vor Ort über entsprechende Maßnahmen zur evtl. Änderung oder gar Verhinderung berichten.

Meldungen von der Feuerwehr werden zur Zeit beim Abwasserbetrieb ausgewertet. Mehrere Anlieger haben sich schriftlich über den Umstand beschwert. Ein Anwohner fordert 11.200,00 EUR Schadenersatz, da seine tiefer liegende Garage voll gelaufen war.

Im Bereich der Rheydter Straße kam es ebenfalls zu Überflutungen und Bildung von Wassermassen auf der Straße, so dass teilweise der Straßenverkehr eingeschränkt war. Auf der Rheydter Straße haben zwischenzeitlich zwei Anwohner Vorkehrungen gegen eine solche erneute Überschwemmung getroffen. Die geplanten Maßnahmen können auf dem privaten Grundstück erfolgen.

Im Bereich der Bruchstraße muss der Hochwasserschutz eines hundertjährigen Ereignisses jedoch gewährleistet werden. Zum Einen wird dies durch die bevorstehende Umsetzung „Abschlag Niers“ sichergestellt. Zum Anderen kann durch eine Absenkung der Fahrbahn und Schaffung eines Notüberlaufes in die angrenzende Waldfläche hinein Abhilfe geschaffen werden. Die Grundlagen für eine Wasserspiegelberechnung sind beim Abwasserbetrieb geschaffen worden. Die erforderliche Berechnung wird seitens des Abwasserbetriebes selbst durchgeführt. Hierzu bedarf es noch einer genaueren topografischen Höhenaufnahme, die durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfolgen muss. Danach kann die Planung für diese Hochwasserschutzmaßnahme erfolgen, die, in Analogie zu einer Verkehrsberuhigung in Form einer Bodenschwelle, in Form einer Bodendelle ausgeführt werden soll.

Der Betriebsausschuss beschließt die Planungen entsprechend zu veranlassen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter

Anlagen
Lageplan und Systemschnitt